

Verkehr mit dem Ausland

Auf richtige Freimachung
im Auslandsverkehr besonders achten!

Bei ungenügender Freimachung wird
neben den fehlenden Gebühren ein Zuschlag erhoben.

A. Ausland

(ausgenommen Freie Stadt Danzig und die
unter B aufgeführten Länder)

Briefe (Höchstgewicht 2 kg)

bis 20 g	25 Pfg.
jede weiteren 20 g	15 "
jedoch nach Tschechoslowakei und Ungarn bis 20 g	20 "
jede weiteren 20 g	15 "
nach Tschechoslowakei	15 "
" Ungarn	10 "

Postkarten (Größe nicht über 14,8:10,5 cm)

einfache	15 Pfg.
mit Antwortkarte	30 "
jedoch nach Tschechoslowakei und Ungarn	10 "
einfache	10 "
mit Antwortkarte	20 "

Geschäftspapiere (Höchstgewicht 2 kg)

für je 50 g	25 Pfg., mindestens
jedoch nach Ungarn die Gebühren wie unter B*)	20 "

Drucksachen

für je 50 g	5 Pfg.
jedoch nach Ungarn die Gebühren wie unter B*)	5 Pfg.

(Höchstgewicht 2 kg; für einzeln versandte, ungeteilte
Druckbände 3 kg)

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Druckhefte und
Müllnoten gelten nach bestimmten Ländern unter
gewissen Voraussetzungen ermäßigte Gebühren.
Hierüber erteilen die Postanstalten Auskünfte.

Blindschriftsendungen (Höchstgewicht 5 kg)

für je 1000 g	3 Pfg.
jedoch nach Tschechoslowakei und Ungarn bis zum Höchst- gewicht von 5 kg	3 "

Warenproben (Höchstgewicht 500 g)

für je 50 g	10 Pfg., mindestens
jedoch nach Ungarn die inner- deutschen Gebühren.	10 Pfg.

Mischsendungen (Höchstgewicht 2 kg)

für je 50 g	5 Pfg.
jedoch mindestens 10 Pfg., wenn die Sen- dung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst mindestens	25 Pfg.
nach Ungarn die Gebühren wie unter B*), jedoch mindestens 20 Pfg., wenn die Sendung Geschäftspapiere enthält.	20 Pfg.

*) Geschäftspapiere, Drucksachen und Mischsendungen
im Gewicht von mehr als 1 kg unterliegen den vollen
Gebührensätzen des Vereinsverkehrs.

Päckchen (nur nach bestimmten Ländern)

für je 50 g	15 Pfg., mindestens 50 Pfg.
jedoch nach Ungarn für je 50 g	10 "
mindestens	50 Pfg.

Antwortschein, Verkaufspreis 35 Pfg.

Wertbriefe

- Beförderungsgebühr wie für einen Ein-
schreibbrief von gleichem Gewicht
- Verficherungsgebühr für
je 300 Mark 30 Pfg.

Wertkästchen

- Beförderungsgebühr für je 50 g
 20 Pfg., mindestens 80 Pfg. |- Einschreibgebühr
 30 " |- Verficherungsgebühr für
je 300 Mark
 30 " |

Nachnahmegebühr bei Briefsendungen
(neben den gewöhnlichen Beförderung- und son-
stigen Gebühren zu entrichten)

- feste Gebühr 40 Pfg.
- Steigerungsgebühr für je
20 Mk. des Nachnahmebetrags
 10 " |

B. Litauen einschl. Memelgebiet, Lugemburg, Österreich

† Briefe (Höchstmaße wie im innerdeutschen Verkehr)

bis 20 g	15 Pfg.
über 20 bis 250 g	30 "
" 250 " 500 g	40 "

Postkarten (Größe nicht über 14,8:10,5 cm)

einfache	8 Pfg.
mit Antwortkarte	16 "

† Geschäftspapiere

bis 250 g	15 Pfg.
über 250 bis 500 g	30 "
" 500 g bis 1 kg	40 "

† Drucksachen

- in Form einfacher, ohne Umschlag ver-
sandter Karten, auch mit anhängender
Antwortkarte
 3 Pfg. |
- im übrigen bis 20 g
 4 " |
| über 20 bis 50 g | 5 " |
| " 50 " 100 g | 8 " |
| " 100 " 250 g | 15 " |
| " 250 " 500 g | 30 " |
| " 500 g bis 1 kg | 40 " |

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Druckhefte und
Müllnoten gelten unter gewissen Voraussetzungen er-
mäßigte Gebühren. Hierüber erteilen die Postanstalten
Auskünfte.

Blindschriftsendungen

bis zum Höchstgewicht von 5 kg	3 Pfg.
--------------------------------	--------

Warenproben

bis 250 g	15 Pfg.
über 250 bis 500 g	30 "

**Für Pfälzer Land
die beste Saat:**
Velten G. m. b. H.
 Speyer am Rhein
 Mannheim, Ludwigshafen, Worms